



Wir leben Autos.

Mehr Mobilität. Mehr Möglichkeiten.

Alles Wichtige rund ums Thema Auto für Menschen mit Handicap.



VORWORT

Mobilität ...

... hat viele Aspekte. Sie ermöglicht die Ausübung des Berufs, die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben – und nicht zuletzt die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse, wie z. B. die Fahrt zum Einkaufen oder in den Urlaub. Kurzum: Mobilität ist der Freiwurf ins volle Leben.

Dass eine Behinderung dem nicht im Wege stehen muss, zeigen viele Menschen, die sich von ihrem Handicap im täglichen Leben nicht einschränken lassen. Einer von ihnen ist der querschnittsgelähmte Bernd Eickemeyer. Mit seinen sportlichen und beruflichen Erfolgen hat der 43-jährige Lübecker Maßstäbe gesetzt, die für viele Nichtbehinderte unerreichbar bleiben: sei es als Rollstuhl-Basketballer oder als Inhaber einer PR- und Sportmarketing-Agentur.

Bernd Eickemeyer wird Sie durch diese Broschüre begleiten und Ihnen dabei zeigen, dass „Behinderung“ viele Gesichter hat. Doch wie die Adam Opel GmbH ist auch er überzeugt: „Fast keine Mobilitätseinschränkung muss Sie daran hindern, Ihren Alltag mit einem eigenen Fahrzeug zu gestalten.“ Der 43-Jährige weiß, wovon er spricht: „Erfahrungsgemäß ist der Wunsch

nach Mobilität und damit nach Unabhängigkeit bei Menschen mit körperlichen Einschränkungen besonders stark ausgeprägt. Ein eigenes Auto zu fahren ist ein wichtiger Teil menschlicher Selbstbestimmung, die in Deutschland ein gesetzlich verbrieftes Recht behinderter Menschen ist.“

Aus diesem Grund bietet Ihnen Opel nicht nur für jede Anforderung das passende Fahrzeug, sondern in enger Kooperation mit der REHA Group Automotive auch die gesamte Bandbreite individueller Fahrhilfen. Das Besondere an dieser erfolgreichen Teamkonstellation: Bei Ihrem Opel Partner erhalten Sie den vollen Service aus einer Hand – und haben damit nur eine Anlaufstelle für all Ihre mobilen Wünsche.

Darüber hinaus informiert Sie diese Broschüre ausführlich über Gesetze, Regelungen und Vorschriften, die Sie bei Ihrem Weg zum eigenen Fahrzeug beachten sollten. Und keine Angst vor dem „Amtsschimmel“: Viele vermeintliche Hürden sind leichter zu meistern, als man denkt. Beachten Sie einfach die zahlreichen Opel Partner-Tipps in jedem Kapitel.

Bernd Eickemeyer und Opel laden Sie ein: „Folgen Sie uns durch diese Broschüre und entdecken Sie eine mobile Welt mit den Augen eines behinderten Menschen. Zusammen mit der REHA Group Automotive bietet die Adam Opel GmbH seit Anfang 2007 für Behinderte individuell umgerüstete Fahrzeuge, die Sie als Kunde – wie jeder andere Kaufinteressent auch – in Ihrem Autohaus, sozusagen um die Ecke, kaufen können. Dieses neue Konzept der Adam Opel GmbH ist die konsequente Umsetzung des Integrationsgedankens und somit ein Stück Normalität im Leben behinderter Menschen.“



INHALT SEITE

Der erste Schritt

Antrag beim Leistungsträger stellen	06
Ein sportlicher Leistungsträger im Porträt	09

Kraftfahrzeughilfe

Wissenswertes	10
Fahrzeug	12
Zusatzausstattungen	13
Besonderheiten	14
Mobilität für Nichtberufstätige	15
Warum selbstbestimmte Mobilität wichtig ist	15

Führerschein

Allgemeines	16
Sie haben bereits einen Führerschein	16
Sie besitzen noch keinen Führerschein	18
Drei Fragen an Bernd Eickemeyer	21



Fahrprobe und Gutachten

Fahrprobe	22
Gutachten	23
Der Tipp für Stresssituationen	26

Versicherung und Steuern

Versicherung	27
Steuern	28
Wichtige Hinweise zum Thema	29

Mobilitätshilfen von Opel

Starke Partnerschaft mit der REHA Group	30
Produktübersicht	31
Die Wahl des richtigen Modells	33
Worauf Sie achten sollten	34
Nützliche Serien- und Sonderausstattungen	34
Opel InfoService	35

Der Auto-Alltag

Parken	36
Tanken	38
Panne/Reparatur	39
Ein kurzes Nachwort	39

Sonstiges

Gerichtsurteile	40
Kontakte	42

Quellen:

„Motorfahrzeuge für Behinderte“ (hrsg. von Leo Sparty, Reha-Verlag GmbH)
 „Mobilität für alle“ (hrsg. vom Sozialverband VdK Deutschland, Dr. Barbara Wagner)
 „Mobilitätsbehinderte und Kraftfahrzeug“
 (hrsg. von der Deutschen Fahrlehrerakademie e.V., Stuttgart)
 „Autofahren ohne Handicaps“ (hrsg. von Barrierefrei Leben e.V.)

Der erste Schritt:

Antrag beim Leistungsträger stellen

Der erste Schritt in Richtung Führerschein, Autokauf oder Umrüstung eines Fahrzeugs: Stellen Sie bei Ihrem Leistungsträger den entsprechenden Antrag. Das gilt auch, wenn Sie Ihr aktuelles umgerüstetes Fahrzeug ersetzen wollen oder dafür z. B. Reparaturkosten anfallen.

Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Aufgrund Ihres körperlichen Handicaps sind Sie nicht nur vorübergehend auf die Benutzung eines Autos angewiesen (§ 3 KfzHV).
2. Sie müssen das Auto selbst fahren können oder jemanden haben, der das für Sie übernimmt.

Für Berufstätige und Auszubildende gelten die Regelungen der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV) in der aktuellen Fassung von 2003. Im Fall von Schülern, Studenten, Rentnern, Beamten, Selbstständigen oder nicht mehr Erwerbstätigen sind die Regelungen des Sozialhilferechts ausschlaggebend.

Verantwortlich für	Leistungsträger	Grundlagen	Voraussetzung für eine Kostenerstattung	Benötigte Unterlagen	Höchstgrenzen bei Zuschüssen (Stand 2007)
Auszubildende (und fünf Jahre danach), Arbeitnehmer/innen, berufstätige Arbeiter/innen, berufstätige Angestellte, Arbeitslose mit Aussicht auf einen Arbeitsplatz	Bundesagentur für Arbeit	Sozialgesetzbuch (SGB IX) Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV)	Bedingungen der Kraftfahrzeughilfe bei weniger als 15 Jahren Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen	Antragsunterlagen (Formantrag oder formlos) und Förderbescheid (§10 KfzHV)	Bis zu 9.500 Euro für Kfz; Führerscheinerwerb einkommensabhängig
	Rentenversicherungsträger, Bundesknappschaft, Landwirtschaftliche Alterskasse, Bundesbahn-Versicherungsanstalt, Seekasse		Bedingungen der Kraftfahrzeughilfe bei mehr als 15 Jahren Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge	Nachweis über die anerkannte Schädigung bzw. Behinderung (Merkzeichen)	
	Rentenversicherungsträger ist der Deutsche Rentenversicherungsbund (DRV Bund)			Kostenvorschläge über Grundfahrzeug und Umbaumaßnahmen	
Menschen, bei denen die Behinderung Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ist (Personenkreis s. o.)	Ausführungsbehörden der gesetzlichen Unfallversicherung des Bundes, der Länder und der Gemeinden, gewerbliche Berufsgenossenschaften, See-Berufsgenossenschaften, Feuerwehr-Unfallversicherung			Kopie des Führerscheins	
Kriegsopfer; Wehrdienstbeschädigte; Behinderte, für die die Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gelten	Orthopädische Versorgungsstelle (OVST), Kriegsopferfürsorge, Fürsorgestellen	Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG)		Begründungsschreiben über die Notwendigkeit, aus behinderungs- oder schädigungsbedingten Gründen auf ein Kfz angewiesen zu sein	Bis zu 3.579 Euro
Ohne Berufstätigkeit, Schüler, Studenten, Hausfrauen/-männer, Rentner, Beamte, Selbstständige, kein anderer Träger ist verantwortlich	Überörtlicher Sozialhilfeträger oder Integrationsamt (früher: Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverband)	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Sozialgesetzbuch (SGB XII)	Hier entscheiden Ihre individuelle Situation, Ihre wirtschaftliche Lage und auch die finanziellen Möglichkeiten Ihrer Angehörigen		Hier entscheiden Ihre individuelle Situation, Ihre wirtschaftliche Lage und auch die finanziellen Möglichkeiten Ihrer Angehörigen

Leistungsträger

Welcher Träger in Ihrem Fall der richtige ist, lässt sich hier nur allgemein beurteilen. Rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) I vom 11. Dezember 1975 (Bundesgesetzblatt, BGBl. I, S. 3015). Einen ersten Überblick bietet Ihnen die Tabelle auf dieser Doppelseite. Doch unabhängig davon, an welche Behörde Sie Ihren Antrag zuerst schicken: Jede ist verpflichtet, zu dokumentieren und zu prüfen, wer wirklich für Sie zuständig ist, und Ihre Papiere dann schnellstmöglich an die entsprechende Stelle weiterzuleiten (§ 16 SGB I). Träger wie die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung sind sogar verpflichtet, dies innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von „entscheidungsfähigen Unterlagen“ zu tun (§ 14 SGB IV).

OPEL PARTNER-TIPPS:

- **Behindertenvertretungen oder -vereine** (z. B. „Mobil mit Behinderung e.V.“), **Reha-Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV)** oder **Servicestellen der Rentenversicherungsträger und der gesetzlichen Krankenkassen unterstützen Sie bei der Wahl der richtigen Anlaufstelle.**
- **Darüber hinaus können auch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit den Vorgang in die Wege leiten, indem sie Ihren Antrag prüfen und die nächsten Schritte einleiten.**

Der erste Schritt:

Antrag

Ihr Antrag sollte Folgendes beinhalten:

1. ein formloses Schreiben mit Ihren Wünschen
2. die Personaldaten
3. den Sozialversicherungsverlauf (eventuell vorher bei Ihrem Rentenversicherungsträger einholen)
4. die ärztlichen Unterlagen, aus denen die Diagnose und ggf. eine erste Beschreibung des Handicaps hervorgehen

OPEL PARTNER-TIPP:

- Wenn Sie wissen, welcher Sachbearbeiter Ihren Antrag bearbeiten wird, schicken Sie diesem alle Unterlagen vorab zu. Idealerweise per Einschreiben mit Rückschein. Das ist zwar teuer und nicht gesetzlich vorgeschrieben. Aber nur so können Sie im Zweifelsfall beweisen, dass wichtige Unterlagen rechtzeitig abgesandt wurden und auch angekommen sind. Ansonsten kann sich ein Bewilligungsverfahren unnötig verzögern.

Ihr Sachbearbeiter wird entscheiden, ob noch ein Fachgutachten (siehe S. 23 ff.) oder ein Termin mit einem technischen Berater notwendig ist. Zusammen mit Ihnen kann ein solcher Experte beurteilen, vor welchen Anforderungen Sie jeden Tag stehen. Danach wird letztendlich entschieden, welche Fahrhilfen bei Ihrer körperlichen Einschränkung in den Führerschein eingetragen werden müssen.

OPEL PARTNER-TIPPS:

- Nutzen Sie die Zeit, in der Ihr Antrag bearbeitet wird: Informieren Sie sich bei Opel und dem Partner REHA Group Automotive, welche Fahrzeuge oder Einbauten für Sie interessant sein könnten. So sind Sie gut vorbereitet, um in das Gespräch mit dem Fachberater Ihres Leistungsträgers zu gehen und mit ihm eine optimale Lösung zu erarbeiten.
- Wenn Sie einen negativen Bescheid erhalten, legen Sie unverzüglich Widerspruch ein. Damit haben Sie jegliche Frist gewahrt und haben nun Zeit, sich hinsichtlich einer Begründung, möglicher Alternativen oder der eventuell auf Sie zukommenden Kosten beraten zu lassen. Sollte sich herausstellen, dass die Gegenseite mit der Absage recht hatte, können Sie den Widerspruch immer noch zurücknehmen.



Ein sportlicher Leistungsträger im Porträt

Name: Bernd Eickemeyer

Alter: 43

Wohnort: Lübeck

Lebensdaten: 1980 Lehre zum Dachdecker, 1981 Unfall mit Querschnittsfolge, 1985 Handelsschule, 1988 Fachabitur Wirtschaft, danach Studium Sportwissenschaft und Journalistik, 1993 Volontariat, bis 2002 Printredakteur mit Zusatzausbildung zum Onlineredakteur, seit 2004 selbstständig im PR- und Sportmarketing.

Sportliche Erfolge: u. a. Rollstuhl-Basketball seit 25 Jahren, Mitglied und Trainer des Bundeliga-Teams TSV Nüsse „Rams“, mehrfacher Gold-, Silber- und Bronzemedaillegewinner im Schwimmen bei Weltmeisterschaften sowie den Paralympics in Seoul 1988 und Barcelona 1992.

Kraftfahrzeughilfe Wissenswertes

Entsprechend der aktuellen Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV) gelten bei allen Versicherungsträgern die gleichen Grundsätze. Der wichtigste Punkt: Das Kraftfahrzeug muss entscheidend dazu beitragen, dass Sie Ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz erreichen oder Ihren Beruf ausüben können.

Gefördert werden kann einkommensabhängig

- ein Zuschuss bei der Fahrzeugbeschaffung bis maximal 9.500 Euro.
- ein Zuschuss für den Führerscheinwerb.
- die behinderungsbedingte Zusatzausstattung mit voller Kostenübernahme.

Allerdings müssen Sie auch nachweisen, dass es Ihnen Ihr Handicap wirklich unmöglich macht, zu Fuß zu einer Haltestelle zu kommen oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Feste Fahrpläne oder ungünstig gelegene Haltestellen allein gelten in der Regel nicht als Argument. Für den Leistungsträger kann auch entscheidend sein, dass Ihnen trotz Ihrer Behinderung die Teilnahme am täglichen Leben ermöglicht werden muss.

Sollten Sie z. B. in der Ausbildung sein, könnte die Agentur für Arbeit vorschlagen, einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Diese Argumente können aber auch dagegen sprechen:

- Ein Auto kann auf Dauer günstiger sein als ein Fahrdienst.
- Sie müssen im Rahmen Ihrer Tätigkeit auch immer wieder Kunden besuchen. Außerdem sind Ausbildungsplatz und Berufsschule in zwei unterschiedlichen Orten.
- Ihre Arbeitszeiten schwanken so sehr, dass sich das mit Voranmeldungszeiten für den Fahrdienst nur schwer vereinbaren lässt.

Auch wenn Ihrem Antrag auf Kraftfahrzeughilfe stattgegeben wurde, kann es passieren, dass der Leistungsträger Ihnen zu einem anderen Fahrzeug rät. Die gesetzliche Lage sieht vor, dass Größe und Ausstattung des Autos Ihren Anforderungen entsprechen sollen und keinen unverhältnismäßigen Mehraufwand bei den Zusatzeinrichtungen notwendig machen dürfen.

Wichtig: Nur Sie entscheiden letztendlich, welches Fahrzeug Sie kaufen und wo Sie es umrüsten lassen.

OPEL PARTNER-TIPP:

- Sehen Sie in der Erfahrung Ihres Ansprechpartners zunächst eine neutrale Informationsquelle. Allerdings sind Sie auch nicht gezwungen, die kostengünstigste Lösung zu akzeptieren. Entscheidend bei der Bewilligung ist immer der Basispreis des Fahrzeugs.

Beispiel 1: Für ein Fahrzeug mit Automatik setzt ein Leistungsträger die durchschnittlichen Kosten eines Mittelklassewagens an. Wenn die Automatik bei einem Modell Ihrer Wahl einen wesentlich höheren Aufpreis hat, wird dieser nicht übernommen. Gibt es das für Sie maßgeschneiderte Modell allerdings erst von einer höheren Motorisierung an mit Automatik, dann kann es durchaus sein, dass auch diese Kosten im Rahmen der Erstattung für Zusatzeinrichtungen getragen werden.

Beispiel 2: Sie haben eine fünfköpfige Familie. Daher wollen Sie sich statt des angeratenen Wagens in der Astra Klasse gern einen Vectra Caravan anschaffen. Die Mehrkosten müssen Sie in diesem Fall selber tragen, aber die Investition lohnt sich. Eine Kostenerstattung ist nur dann möglich, wenn Sie z. B. einen am Arbeitsplatz benötigten Elektrorollstuhl nur in einem Kombi oder Van transportieren können. Wird ein Gebrauchtwagen angeschafft, muss dessen Wert mindestens noch bei 50 Prozent des Neuwagenpreises liegen.



Kraftfahrzeughilfe Fahrzeug

Für die Erst- und Wiederbeschaffung eines Fahrzeugs wird derzeit ein Zuschuss von höchstens 9.500 Euro gezahlt. Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung aber ein besonders großes und damit teureres Auto brauchen, kann der Zuschuss auch höher sein.

Wie viel Sie tatsächlich bekommen, hängt von Ihrem Nettoeinkommen oder den „Lohnersatzleistungen“ wie Arbeitslosengeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente ab. Wenn Sie von Ihrem Einkommen Familienangehörige versorgen, können für jedes einzelne Familienmitglied 12 Prozent der monatlichen Bezugsgröße abgesetzt werden (§ 18 SGB IV). Die Bezugsgröße wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales für jedes Kalenderjahr vorab festgelegt (Bezugsgröße im Sinne der Vorschriften der Sozialversicherung ist nach § 18 SGB IV, soweit in den besonderen Vorschriften für die einzelnen Versicherungszweige nichts Abweichendes bestimmt ist, das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch 420 teilbaren Betrag).

Für 2007 liegt die Bezugsgröße bei 2.100 Euro (Ost) und 2.450 Euro (West). Das heißt, Sie können 252 Euro (Ost) oder 294 Euro (West) pro Familienmitglied von Ihrem Nettoeinkommen abziehen. An der Bezugsgröße orientiert sich auch der zu leistende Zuschuss. Denn nur wenn Ihr Einkommen 40 Prozent dieser Bezugsgröße nicht übersteigt (für 2007 sind das demnach 840 Euro [Ost]

und 980 Euro [West] im Monat), haben Sie eine Chance, auch wirklich 9.500 Euro für den Kauf eines Autos zu bekommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen die weiteren Abstufungen:

Einkommen bis % der monatlichen Bezugsgröße (40 Ost = 840 Euro) (40 West = 980 Euro)	Zuschüsse in % des Bemessungs- beitrags nach § 5 KfzHV (100 = 9.500 Euro)
45	88
50	76
55	64
60	52
65	40
70	28
75	16

OPEL PARTNER-TIPPS:

- Auch wenn die oben genannten Voraussetzungen scheinbar nicht auf Sie zutreffen, können Sie über die sogenannte „Härteklause“ (§ 9 KfzHV) möglicherweise trotzdem Zuschüsse oder Darlehen erhalten. So z. B., wenn Sie außergewöhnliche Belastungen wie hohe Zins- und Tilgungsleistungen für den behindertengerechten Umbau Ihres Eigenheims aufbringen müssen.
- Rufen Sie Ihren Sachbearbeiter an und erkundigen Sie sich nach dem aktuellen Stand der Dinge. So erfahren Sie rechtzeitig, ob noch Unterlagen nachzureichen sind.
- Halten Sie auch Ihre Sozialversicherungsnummer und das Bearbeitungskennzeichen bereit. Meistens wird danach gefragt.

Zusatzausstattungen

Notwendige Zusatzausstattungen für den Pkw werden in aller Regel in voller Höhe übernommen. Dazu zählen auch die Kosten für Einbau oder Reparatur. Im Gesetz sind ausdrücklich keine Obergrenzen festgelegt. Entscheidend ist nur das Maß Ihrer körperlichen Mobilitätseinschränkung und die dafür notwendigen Fahrhilfen.

OPEL PARTNER-TIPP:

- Setzen Sie sich auch hier mit Ihrem Leistungsträger in Verbindung, bevor Sie einen konkreten Auftrag erteilen. Bei der Übernahme der Kosten für den Erwerb des Führerscheins (siehe auch S. 18 ff.) gelten die gleichen Voraussetzungen wie für ein Kraftfahrzeug.

Der Zuschuss für den Führerschein staffelt sich wie folgt: Bei einem Nettoeinkommen (minus 12 Prozent für jeden zu versorgenden Familienangehörigen) ...

... von bis zu 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße (siehe Tabelle auf S. 11) werden die Kosten in voller Höhe übernommen.

... von bis zu 55 Prozent der monatlichen Bezugsgröße werden zwei Drittel der Kosten übernommen.

... von bis zu 75 Prozent der monatlichen Bezugsgröße wird noch ein Drittel übernommen.

Alle Kosten, die im Rahmen des Führerscheinerwerbs anfallen (z. B. für medizinische oder technische Gutachten, Ergänzungsprüfungen oder Eintragungen in den Führerschein) werden dagegen zu 100 Prozent von den Leistungsträgern erstattet.

OPEL PARTNER-TIPP:

- Bevor Sie irgendetwas in die Wege leiten, stellen Sie erst einen Antrag und warten dessen Bewilligung ab.

Kraftfahrzeughilfe Besonderheiten

Die Kraftfahrzeughilfe-Verordnung gilt bei vielen Leistungsträgern und in den einzelnen Bundesländern gleichermaßen. Dennoch haben die Bewilligungsstellen kleine, aber feine Unterschiede:

- Für Beamte (mit Schwerbehindertenausweis) sind in der Regel die Integrationsämter zuständig. Diese zählen nach dem SGB IX nicht ausdrücklich zu den Rehabilitationsträgern. Doch sie leisten dennoch Kraftfahrzeughilfe nach den Bestimmungen der KfzHV.
- Außerdem gibt es im Bereich des Bundes und der Länder- und Kommunalbehörden Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen (Gemeinsames Ministerialblatt, GMBL 75, S. 829) für Beamte, die sich in besonderen Lebenssituationen befinden. Abhängig vom Dienstherrn ist es möglich, ab einem gewissen Grad der Behinderung einen Gehaltsvorschuss zu erhalten.
- Ist die Behinderung Folge eines Wege- oder Arbeitsunfalls gelten die Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) und des Bundesversorgungsgesetzes. Über die jeweils passenden Leistungsträger können Sie auch dann ein Fahrzeug beantragen, wenn es nicht nur um Ihre berufliche, sondern auch Ihre soziale Wiederein-

gliederung geht. Diese Institutionen bezuschussen in vielen Fällen den Kauf eines Autos. Wenn nötig, auch in voller Höhe.

- Kriegsoffer oder Wehrdienstbeschädigte können Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und der Kriegsofferfürsorge erhalten.
- Bei der Orthopädischen Versorgungsstelle können Sie für den Kauf eines Autos alle fünf Jahre unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss von derzeit bis zu 3.579 Euro beantragen. Fahrhilfen werden mit maximal rund 1.000 Euro unterstützt.
- Die finanziellen Hilfen oder zinslosen Darlehen der Integrationsämter oder der Landeswohlfahrtsverbände sind einkommensabhängig.

Mobilität für Nichtberufstätige

Abhängig von Ihrer wirtschaftlichen Lage und der Ihrer Familienangehörigen haben Sie auch Anspruch auf ein eigenes Auto, wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen zählen:

- noch nicht oder nicht mehr erwerbstätig
- Schüler/innen
- Student/innen
- Hausfrauen/-männer
- Auszubildende mit einem Arbeitsentgelt unter der Versicherungspflichtgrenze (derzeit 325 Euro/Monat)
- in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt, obwohl diese einen eigenen Fahrdienst unterhält

In diesen Fällen gelten für Sie nicht die Regelungen der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung, sondern die des SGB XII (§§ 53 ff. sowie §§ 8, 9 und 10). Ihr Antrag geht also an das für Sie zuständige Sozialamt, von dem Sie grundsätzlich jede erdenkliche Hilfe zum Führerscheinwerb, zur Beschaffung des Fahrzeugs, zu dessen Unterhalt oder deren Reparatur erhalten. Das Gesetz (§ 53 Abs. 3 SGB XII) spricht in diesem Zusammenhang davon, „behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern“.



WARUM SELBSTBESTIMMTE MOBILITÄT WICHTIG IST

Dazu Bernd Eickemeyer aus der Sicht eines Selbstständigen: „Mein Job im PR- und Sportmarketing stellt hohe Anforderungen an die Mobilität. Ohne ein zuverlässiges Auto hätte ich in der Vergangenheit den einen oder anderen Auftrag nicht ausführen können. Ein Auto kann schließlich mehr, als einen nur von A nach B zu bringen: Mit einem fahrbaren Untersatz kann man eben auch Geld verdienen.“

Dazu ein Beispiel: Ein gehandicapter Rentner kann mit einem eigenen Fahrzeug auch die Familie unterstützen, indem er z. B. die Enkel regelmäßig vom Kindergarten abholt. Aus der hilfsbedürftigen Rolle würde so eine sehr aktive werden.

Voraussetzung ist immer, dass Sie durch die Art und Schwere Ihres Handicaps zwingend auf ein Auto angewiesen sind, um überhaupt am öffentlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Eine stichhaltige Argumentation könnte daneben auch sein, dass Sie die Möglichkeit haben müssen, Ihr schwerbehindertes Kind zu jeder Tages- und Nachtzeit in die Klinik bringen zu können.

Führerschein Allgemeines

Sie haben bereits einen Führerschein

Wenn Sie noch keinen Führerschein haben, lesen Sie dazu weiter auf Seite 18. Wenn sich Ihre körperliche Situation allerdings erst später verschlechtert hat, wenden Sie sich zuerst an Ihren Arzt. Er kann Ihnen am besten raten, inwiefern es notwendig ist, die entsprechenden Behörden (Straßenverkehrsamt oder Führerscheinstelle) einzuschalten. In der Straßenverkehr-Zulassungsordnung (StVZO) wird zwar gesagt, „dass jeder erwachsene Bürger ein Recht auf eine Fahrerlaubnis hat, auch wenn diese wegen eingeschränkter körperlicher Fähigkeiten unter Umständen auf Fahrzeuge mit einer ganz bestimmten Ausrüstung oder gar auf bestimmte Einzelfahrzeuge beschränkt sein kann“. Doch dort steht auch, dass „nur am Verkehr teilnehmen darf, wer andere nicht gefährdet. Diese Pflicht zur Vorsorge obliegt dem Verkehrsteilnehmer selbst oder einem für ihn Verantwortlichen.“

Das heißt, es ist schon aus rein versicherungstechnischen Fragen heraus sinnvoll, sich im Vorfeld bestmöglich abzusichern.

Wenn sich nach dem Erwerb des Führerscheins körperliche Verschlechterungen einstellen, sollten Sie diese melden. Denn im Falle eines nicht von Ihnen verursachten Unfalls kann unter Umständen die Beweislast bezüglich Schuld und Unschuld ganz bei Ihnen liegen. Deshalb sollte es selbstverständlich sein, die Notwendigkeit und Art der Fahrhilfen zu überprüfen und in den Führerschein eintragen zu lassen.

Wenn möglich, lohnt es sich, darauf zu achten, dass das Fahrzeug auch konventionell zu fahren ist. Das heißt z. B., dass der Lenkraddrehknopf abnehmbar ist oder eine Gaspedalverlegung mit wenigen Handgriffen zurückgenommen werden kann. Ansonsten dürfen Angehörige nicht mit dem Wagen fahren.

Die richtige Reihenfolge

- Setzen Sie sich mit einem Leistungsträger in Verbindung und stellen Sie einen Antrag.
- Falls noch nicht vorhanden, wird das zuständige Amt ein medizinisches Gutachten (siehe S. 24) anfordern, aus dem hervorgeht, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen das Führen eines Kraftfahrzeugs bestehen.
- Personenbezogene Einschränkungen wie das Tragen einer Brille oder die Nutzung eines Lenkraddrehkopfs werden dann von der Führerscheinstelle in Ihre Fahrerlaubnis eingetragen.

OPEL PARTNER-TIPP:

- **Achten Sie darauf, dass in Ihren Unterlagen immer nur „geeignete“ Fahrhilfen (Lenkhilfe, Handgas, Fernbedienung etc.) vermerkt werden. Zu spezielle Bezeichnungen können bei einem Fahrzeugwechsel Probleme verursachen. So z. B., wenn keine identische Lösung mehr möglich ist.**

Der Sachverständige bzw. Ihr Leistungsträger wird eventuell auch noch ein technisches Gutachten (siehe S. 23) veranlassen. Danach werden die Veränderungen am Fahrzeug festgelegt und in die Papiere eingetragen.

OPEL PARTNER-TIPP:

- **Erkundigen Sie sich zuvor bei der REHA Group Automotive unter Telefon 01805 009134 (0,14 €/Min.), welche Prüfstelle Erfahrung auf diesem Gebiet hat.**

Meist sollten Sie nach diesen Schritten nun wieder im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Aber beachten Sie: Auch wenn die Veränderung an Ihrem Fahrzeug nur gering war, wird es einige Zeit in Anspruch nehmen, vollkommen vertraut damit umgehen zu können. Schon die Umstellung von Normal- auf Automatikgetriebe kann sehr ungewohnt sein. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, anfangs einige Fahrstunden zu buchen (siehe auch Tipps im folgenden Kapitel).



Führerschein Sie besitzen noch keinen Führerschein

Melden Sie sich nicht voreilig bei einer Fahrschule an oder veranlassen Sie nicht vorschnell ein Gutachten (siehe S. 23 ff.). Die Kosten können im Nachhinein meist nicht mehr gefördert werden und müssen so von Ihnen selbst getragen werden.

OPEL PARTNER-TIPPS:

- Klären Sie vorab mit Ihrem Leistungsträger, ob Ihnen ein Zuschuss für den Erwerb des Führerscheins gewährt werden kann.
- Die Zeit bis zur Bewilligung des Antrags können Sie hervorragend nutzen, um sich nach einer Fahrschule zu erkundigen. Dabei ist es enorm wichtig, sich in wirklich kompetente Hände zu begeben.

Suchhilfen:

- Lassen Sie sich von dem Fahrlehrer, der Ihre Fahrstunden übernehmen soll, ausführlich beraten. So werden Sie schnell erkennen, inwieweit er auf Ihr persönliches Handicap eingehen kann.
- Lassen Sie sich die räumlichen Gegebenheiten (Unterrichtsraum, Toiletten) zeigen. Sind sie für Sie gleichermaßen funktionell wie angenehm?
- Erkundigen Sie sich, ob die Fahrschule ein Fahrzeug hat, dessen behinderungsgerechte Zusatzeinrichtungen wirklich für Sie persönlich geeignet sind. Nutzen Sie unbedingt die Möglichkeit, eine Probestunde damit zu machen, bevor Sie sich verbindlich anmelden. Je nach Behinderung kann es vorteilhaft sein, auf dem gleichen Fahrzeug zu lernen, das man später fahren möchte. Es gibt Fälle, bei denen der Leistungsträger die Anschaffung des Wagens bereits vor dem Beginn der Fahrschule fördert. Meist müssen zwar bestimmte Auflagen erfüllt werden, doch Nachfragen lohnt sich.
- Sollten Sie vor Ort keine geeignete Fahrschule für den praktischen Teil finden, können Sie Ihre Ausbildung auch splitten: Absolvieren Sie erst den theoretischen Teil bei einer Fahrschule in Ihrer Nähe und verbinden Sie die Praxis anschließend mit einem Urlaub an dem Ort, an dem das richtige Fahrzeug für Sie bereitsteht. Besprechen Sie diese Möglichkeit aber unbedingt zuvor mit den Fahrschulen Ihrer Wahl.
- Besuchen Sie auch für die theoretische Ausbildung eine unverbindliche Probestunde.
- Vergleichen Sie immer alle Preise im Zusammenhang. Eine Fahrschule ist verpflichtet, Ihnen alle Preise zu nennen. Besprechen Sie mit dem Fahrlehrer im Vorfeld alles, was einen Mehraufwand bedeutet und dementsprechend extra honoriert werden muss. So kann es bspw. sein, dass man die Zeit, um ins Auto zu gelangen, nicht in die Fahrstunde integriert, sondern schon vorab eine längere Schulungszeit ansetzt. Lassen Sie sich in solchen Fällen immer einen schriftlichen Kostenvoranschlag geben. Sollten auf Ihrer Rechnung Leistungen verrechnet werden, die nicht auf der Preisliste stehen oder die vorher nicht vereinbart wurden, setzen Sie sich dagegen zur Wehr. Sonst kann es sein, dass Ihr Leistungsträger die Kosten nicht vollständig übernimmt. Und achten Sie darauf, dass bei Nichtbestehen der Prüfung und weiterer Ausbildung erneut ein Grundbetrag oder Teile davon erhoben werden können.

Antragstellung

Durch den „Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis“ wird geprüft, wer unter welchen Bedingungen am Straßenverkehr teilnehmen darf.

OPEL PARTNER-TIPP:

- Den Antrag könnten Sie zwar selbst stellen, doch übergeben Sie diese Aufgabe besser an Ihre Fahrschule. Sie verfügt über das größere Hintergrundwissen und kann schon im Vorfeld klären, ob bestimmte Gutachten oder Tests notwendig sind.

Je nach Region und Bundesland ist das Straßenverkehrsamt, die Stadt- und Gemeindeverwaltung, das Landratsamt, die Einwohnermeldestelle oder die Kfz-Zulassungsstelle dafür zuständig. In diesem Antrag müssen Sie u. a. angeben, ob Ihre körperlichen Fähigkeiten in irgendeiner Weise durch Unfall oder Krankheit eingeschränkt sind. Eine der oben genannten Behörden wird dann Ihre körperliche und geistige Eignung für das Autofahren prüfen. Anschließend wird sie entscheiden, ob (und wenn ja, welche) Gutachten (gemäß den „Eignungsrichtlinien“ Verkehrsblatt, VkB. 1982, S. 496, 1983, S. 7, 1989, S. 786, 1992, S. 306) zu erbringen sind.

Führerschein Sie besitzen noch keinen Führerschein

OPTEL PARTNER-TIPP:

- Medizinische Gutachten müssen im Normalfall von einem neutralen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Ausbildung, den Sie vorher nicht gekannt haben, ausgestellt werden. Nur bei sehr speziellen Erkrankungen kann auch der Hausarzt benannt werden.

Wenn diese Hürde genommen ist, brauchen Sie nur noch

- ein Passbild für den Führerschein,
- eine Sehtest-Bescheinigung und
- einen Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ oder einen (unbegrenzt gültigen) „Erste-Hilfe-Lehrgang“. Letzteres ist auch dann Pflicht, wenn klar ist, dass Sie die Maßnahmen nicht selber durchführen können. Doch im Notfall könnten Sie andere Verkehrsteilnehmer anleiten.

Jetzt kann es mit dem theoretischen Unterricht (14 Pflichtstunden sind für einen Pkw-Führerschein Klasse B gesetzlich vorgeschrieben) und den Fahrstunden losgehen. Bei den etwa 45 Minuten dauernden „Übungsfahrten“ gibt es keine Mindestanzahl. Folgende „Sonderfahrten“ müssen in Klasse B absolviert werden:

- 5 Überlandfahrten
- 4 Autobahnfahrten
- 3 Nachtfahrten



DREI FRAGEN ZUM THEMA „FÜHRERSCHEIN“

AN BERND EICKEMEYER

Wie lief das mit dem Führerschein nach Ihrem Unfall 1981?

„Als ich den Unfall hatte, war ich 17 und gerade Fahrschüler. Nach einigen Monaten Unterbrechung habe ich noch in der Reha-Klinik den Führerschein erworben. Die Klinik arbeitete damals mit einer Fahrschule zusammen, die ein betagtes Auto auf Handgasbetrieb umgebaut hatte. Die Prüfung in diesem unhandlichen, schweren und unübersichtlichen Straßenkreuzer war aufregend, die theoretische Prüfung in der nächstgelegenen TÜV-Geschäftsstelle dagegen unspektakulär. Alles funktionierte, wirkte auf mich aber eher improvisiert.“

Sind die Rahmenbedingungen mittlerweile einfacher?

„Der Ablauf ist heute noch der gleiche, er unterscheidet sich jedoch von Klinik zu Klinik und auch von Stadt zu Stadt. Allerdings gibt es heute mehr Fahrschulen, die auch behinderte Menschen schulen können und wollen. Zudem gibt es nicht mehr solche tonnenschweren Oldtimer als Fahrschulwagen.“

Gibt es aktuelle Erfahrungen aus Ihrem Basketball-Team?

„Einer meiner Teamkollegen ist gerade dabei, seinen Führerschein zu machen. Er hat sich relativ problemlos eine Fahrschule in seiner Heimatstadt gesucht. Seinen Berichten konnte ich bislang nur Positives entnehmen. Es läuft alles recht professionell ab.“

Fahrprobe und Gutachten

Fahrprobe

Wenn zerebrale Strukturen (Gehirn, Wirbelsäule) an der körperlichen Leistungseinschränkung beteiligt oder gar die Ursache sind (wie z. B. auch nach einem Schlaganfall, bei multipler Sklerose oder infantiler Zerebralparese), können die Behörden eine Fahrprobe verlangen, um den theoretischen Gehalt von Gutachten zu verifizieren.

Das kann auch der Fall sein, wenn die körperliche Problematik Gliedmaßen betrifft, die trotzdem zum Autofahren eingesetzt werden sollen. Dazu gehören u. a. Querschnittslähmungen im Bereich der Hals- und Brustwirbelsäule bzw. alle inkompletten Lähmungen, bei denen auch die Arme betroffen sind.

Eine Fahrprobe wird meist dann beantragt, wenn vonseiten der Behörden Zweifel an der uneingeschränkten Eignung zum Fahren eines Autos bestehen. Wenn Sie noch gar nicht im Besitz eines Führerscheins sind, sollte ein Fahrlehrer mit Ihnen diesen Test bereits im Vorfeld einmal absolviert haben.

Zwei Möglichkeiten

- Geht es um die Frage, ob Sie rein körperlich in der Lage sind, Auto zu fahren, wird zusammen mit Ihrer motorischen Geschicklichkeit während der Fahrprobe auch die Wahl der entsprechenden Fahrhilfen überprüft.
- Bei geistigen oder psychischen Problemen, die sich während einer Autofahrt ungünstig auswirken könnten, interessieren die Sachverständigen hauptsächlich Ihre räumliche Wahrnehmung und Orientierung, das Erfassen komplexer Verkehrssituationen oder die Reaktionsfähigkeit unter erhöhter Belastung.

OPEL PARTNER-TIPPS:

- Klären Sie vor Beginn der Fahrprobe genau ab, wie und welche Anweisungen gegeben werden und wie Sie sie am besten verstehen.
- Vermeiden Sie den Stress, an einem Tag Führerscheinprüfung und Fahrprobe miteinander zu verbinden. Während Sie bei der eigentlichen Prüfung schon genug damit gefordert sind, die Verkehrsregeln zu beherrschen und Ihr Fahrzeug sicher im Verkehr zu bewegen, geht es bei der Fahrprobe ganz konkret darum, unter welchen Bedingungen Sie grundsätzlich ein Fahrzeug führen dürfen.

Gutachten

Schon bei dem Begriff „Gutachten“ zuckt man innerlich zusammen, fühlt sich gläsern und überwacht. Doch Sie können beruhigt sein: Auch wenn eine Behörde diese Untersuchungen verlangt und/oder sie von ganz anderer Stelle bezahlt wird: Auftraggeber bleiben immer Sie. Ein Gutachten ist dazu gedacht, eine Argumentationshilfe für Sie zu sein. Das bedeutet auch, dass der Arzt oder Sachverständige zur absoluten Verschwiegenheit gegenüber dem Leistungsträger verpflichtet ist. Die „Eignungsrichtlinien“ (VkB. 1982, S. 496, 1983, S. 7, 1989, S. 786, 1992, S. 306) sagen aus, dass Gutachten „in allgemeinverständlicher Sprache verfasst, nachvollziehbar und nachprüfbar“ sein müssen. Zudem müssen alle wesentlichen Befunde enthalten sein.

OPEL PARTNER-TIPPS:

- Bevor Sie ein Gutachten in Auftrag geben, erkundigen Sie sich bei Ihrem Leistungs- oder Rehabilitationsträger über die Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bitten Sie in der Praxis oder bei der Prüfstelle darum, das Ergebnis der Untersuchung zu Ihnen nach Hause zu schicken. Erst wenn Sie den Inhalt kennen, sich gegebenenfalls noch einmal mit der prüfenden Institution wegen Nachbesserungen in Verbindung gesetzt oder sich womöglich einer weiteren Untersuchung gestellt haben, leiten Sie das Schreiben an die Behörde weiter. Denn hat das Amt ein Gutachten erst einmal in den Händen, kann dieses als rechtliche Grundlage für eine Entscheidung herangezogen werden.
- Wenn Sie Ihr Gutachten noch nicht aktenkundig werden lassen möchten, teilen Sie das Ihrem Leistungsträger mit.
- Wenn Sie, Ihr Rechtsberater oder ein mit Ihrer Situation vertrauter Experte berechtigte Gründe dafür sehen, dass eine Bescheinigung nicht genügend Aussagekraft hat, lassen Sie diese noch einmal nachbessern. Und bleiben Sie selbst immer im Besitz des Originals.

Fahrprobe und Gutachten

Gutachten

Medizinische Gutachten

Das ärztliche oder medizinische Gutachten ist für jeden, der Sie im weiteren Verlauf beraten oder begutachten wird, die Hauptinformationsquelle. Beispiel: Ein Ingenieur, der die Fahrhilfen festlegt, mag zwar Spezialist sein: Den medizinischen Hintergrund erfährt er aber nur durch das Gutachten.

Folgende Angaben sollte das Gutachten enthalten:

- die Diagnose (möglichst in verständlicher Sprache)
- eine Aussage darüber, ob es sich bei der Ursache für die Behinderung um einen Unfall oder um eine Erkrankung handelt (Bei einer Erkrankung ist zu unterscheiden: Ist diese progressiv (d. h., der Gesundheitszustand kann sich ändern) oder statisch? Bei einem progressiven Verlauf sind in regelmäßigen Abständen Kontrolluntersuchungen notwendig.)
- die körperlichen Auswirkungen der Behinderung, die für das Autofahren eine Bedeutung haben (Dazu gehören z. B. Einschränkungen in der Beweglichkeit der Gliedmaßen, der Kraftentfaltung oder der Feinmotorik bzw. die erforderliche Einnahme von Medikamenten, welche die Fahreignung beeinträchtigen.)

Medizinisch-psychologisches Gutachten (MPG)

Ein medizinisch-psychologisches Gutachten wird in Einzelfällen dann nötig, wenn der Arzt oder die Führerscheinstelle es für notwendig halten. Häufig ist das der Fall, wenn in irgendeiner Weise das Gehirn von der körperlichen Problematik betroffen ist. Die im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogendelikten mit vielen Vorurteilen belegte „MPU“ (medizinisch-psychologische Untersuchung) dient bei Menschen mit Handicap dazu, den Leistungsstand so optimal wie möglich kennenzulernen.

Ein MPG setzt sich meist aus folgenden Bausteinen zusammen:

- einem medizinischen Teil, den Sie bereits aus dem ärztlichen Gutachten kennen, und
- einem psychologischen Teil, bei dem u. a. Verkehrsvorgeschichte sowie Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Reaktionsvermögen abgefragt werden.

Bei der Untersuchung geht es jedoch nicht darum, eine ideale Leistung zu zeigen. Ein Mindestmaß genügt, um den Sachverständigen zu zeigen, dass Sie in der Lage sind, sich ordnungsgemäß und sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Die Gebühr für ein MPG beträgt zurzeit rund 220 Euro, wird aber nach Antragstellung von vielen Leistungsträgern übernommen.

Technisches Gutachten

Ein Sachverständiger von TÜV oder DEKRA prüft bei einem technischen Gutachten, welche Veränderungen an Ihrem Fahrzeug notwendig sind, damit Sie ohne Gefahr für sich und andere unterwegs sind und es sicher bedienen können. Durch die sogenannte „Vollschrift des Gutachtens“ schlägt er der Verwaltungsbehörde auch die Beschränkungen bzw. notwendigen Fahrhilfen und Auflagen (Brille, Prothese etc.) für Ihre Fahrerlaubnis vor. Eventuell müssen Sie auch eine Fahrprobe machen (siehe S. XX).

Fahrprobe und Gutachten Gutachten

OPEL PARTNER-TIPPS:

- Bei der Wahl Ihres Sachverständigen sind Sie völlig frei. So können Sie sich für jemanden entscheiden, der speziell für die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen geschult wurde.
- Gegen ein unverhältnismäßig negatives technisches Gutachten, das Sie z. B. daran hindert, den Führerschein zu machen, sollten Sie Widerspruch einlegen.
- Wenn etwas in der Fahrerlaubnis eingetragen ist, muss es auch wirklich im Auto eingebaut sein und benutzt werden. Sonst könnte Ihnen das bei einer Kontrolle oder einem Unfall als Fahren ohne Fahrerlaubnis ausgelegt werden. Falls Sie aber das eine oder andere nützliche Hilfsmittel (z. B. Regensensor oder Lichteinschaltautomatik) gern zusätzlich mit an Bord hätten, dann können Sie es beim Kauf Ihres Fahrzeugs mitbestellen – müssen es aber meist ohne jeden Zuschuss selbst zahlen.

DER TIPP VOM PROFI-SPORTLER FÜR STRESSSITUATIONEN

Bernd Eickemeyer: „Um damals Zuschüsse für die Anschaffung meines Autos zu bekommen, musste ein fahrtechnisches Gutachten erstellt werden. Das war allerdings viel weniger stressig als die anschließende Führerscheinprüfung. Dabei hatte ich echte Probleme mit meinen Nerven. Erst später lernte ich durch den Sport, mit solchen Situationen wesentlich souveräner umzugehen. Immer wenn es wirklich darauf ankommt, hilft es, das Wesentliche zu fokussieren. Blendet man in einer solchen Stresssituation das gesamte Umfeld der Prüfung aus, verschwinden auch die Versagensängste, die mit zu den häufigsten Gründen für ein Scheitern gehören.“



Versicherung und Steuern Versicherung

Beim Thema Versicherungen müssen die Beiträge in der Regel von Ihnen selbst getragen werden. Dabei sind die Prämien behindertengerecht umgebauter Fahrzeuge oft erheblich höher als bei einem Auto von der Stange. Während für den einen Umbau ein paar 100 Euro ausreichen, sind es in anderen Fällen über 10.000 Euro. Dieser Mehrwert muss in der Regel zusätzlich versichert werden, damit er im Schadensfall auch ersetzt wird. Die Höhe des zusätzlichen Beitrags ist u. a. abhängig von der gewünschten Selbstbeteiligung und der gewählten Versicherungsgesellschaft.

Manche Versicherungen haben feste Prozentsätze im Jahr. Sie versichern dann Umbauten bis zu einem bestimmten Prozentsatz kostenlos mit und staffeln von da an die Prämie anteilmäßig. Einen Rabatt für Schwerbehinderte gibt es seit einigen Jahren nicht mehr. Der Grad der Behinderung spielt bei einer Berechnung des Versicherungsbeitrages keine Rolle.

OPEL PARTNER-TIPPS:

- Die Kosten für notwendige Reparaturen an der Sonderausstattung werden vom jeweiligen Leistungsträger übernommen, müssen also nicht zusätzlich mitversichert werden. Viele Versicherungen kennen diese Regelung nicht und berechnen ihre Prämie nach dem tatsächlichen Wert des Fahrzeugs. Für Fahranfänger kann das zwischen 550 und 2.500 Euro mehr im Jahr bedeuten. Geben Sie dies bei der Berechnung eines Angebots zu bedenken und nehmen Sie auch Kontakt mit Ihrem Leistungsträger oder der Versicherung auf, um eine Neuberechnung Ihrer Beiträge zu veranlassen. Einen Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Prämien gibt es zwar nicht. Manchmal gelingt es aber, aus Kulanzgründen von Versicherung oder Leistungsträger wenigstens einen Teil des zu viel gezahlten Geldes zurückzubekommen.
- Manche Leistungsträger verlangen – andere empfehlen – zur Absicherung des eigenen Risikos den Abschluss einer Vollkaskoversicherung. So individuell das ist, so unterschiedlich ist auch die Kostenübernahme. Nachfragen lohnt sich auf jeden Fall.

Versicherung und Steuern Steuern

Wenn in Ihrem Schwerbehindertenausweis ein Merkzeichen „H“, „Bl“ oder „aG“ eingetragen ist (d. h., dass Sie hilflos, blind oder außergewöhnlich gehbehindert sind), dann wird Ihnen die Kraftfahrzeugsteuer vollständig erlassen. Das gilt auch, wenn Sie zusätzlich Freifahrten im öffentlichen Nahverkehr nutzen. Einzige Bedingung ist, dass Sie die Kraftfahrzeugkosten nicht auch als Werbungskosten geltend machen.

Bei Merkzeichen mit orangefarbenem Aufdruck reduziert sich die Kraftfahrzeugsteuer um die Hälfte. Allerdings müssen Sie sich in diesem Fall zwischen der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder der Steuererleichterung entscheiden (§ 3a KraftStG).

Was zu beachten ist

- Die Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung bezieht sich immer auf ein Fahrzeug, das Sie persönlich nutzen. Sie entfällt, wenn mit dem Auto außer Handgepäck andere Güter transportiert werden oder gegen Entgelt Personen befördert werden. Auch dürfen andere Personen das Auto nur fahren, wenn es Ihrer eigenen Fortbewegung dient oder wenn diese Personen in Ihrem Auftrag (z. B. zum Einkaufen) unterwegs sind.
- Private Fahrten können als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden, wenn Sie als schwerbehindert gelten, und zwar mit einem Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent. 3.000 Kilometer im Jahr sind für Fahrten dieser Art auf jeden Fall glaubhaft. Geht es darüber hinaus, weil die Fahrten zum Arzt, zur Physiotherapie oder zu anderen behinderungsbedingten Terminen notwendig waren, muss das durch Sie nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.
- Eine Sonderregelung gibt es für Personen, die stark gehbehindert („aG“) oder blind („Bl“) sind und sich nur per Auto fortbewegen können. Dann werden grundsätzlich alle Kraftfahrzeugkosten als außergewöhnliche Belastung gewertet. Dazu zählen auch Freizeit-, Erholungs- oder Besuchsfahrten. Die Fahrleistung ist zum Beispiel mit einem Fahrtenbuch zu beweisen und wird bis zu 15.000 Kilometer

im Jahr als angemessen betrachtet (§ 33 Einkommensteuergesetz R 189 Abs. 4 Einkommensteuer-Richtlinien H 186–189 – Fahrkosten Behinderter – Einkommensteuer-Handbuch).

- Eltern mit behinderten Kindern können die Kraftfahrzeugkosten auch berücksichtigen, wenn der dem Kind eigentlich zustehende Pauschalbetrag auf sie übertragen wurde. Es dürfen allerdings nur die Fahrten abgesetzt werden, an denen das Kind selbst teilgenommen hat.

OPEL PARTNER-TIPP:

- Auf Anfrage erhalten Sie vom Versorgungsamt ein „Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke“ und ein Antragsformular für die Steuerbefreiung/-ermäßigung. Schicken Sie diese Unterlagen entweder direkt an das Finanzamt oder stellen Sie den Antrag gleichzeitig mit der Zulassung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde.



WICHTIGE HINWEISE ZUM THEMA

Bernd Eickemeyer: „Im Falle einer Steuerbefreiung muss das Fahrzeug auf den Schwerbehinderten zugelassen sein und darf nur für Fahrten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit der Beförderung des Behinderten oder seiner Haushaltsführung stehen. Eine anderweitige Nutzung erfüllt den Straftatbestand der Steuerhinterziehung. Zudem gewähren auch diverse Automobilclubs verschiedene Rabatte für Behinderte.“

Mobilitätshilfen von Opel Starke Partnerschaft mit der REHA Group



Jede Lebenssituation erfordert individuelle Lösungen. Opel Mobilitätshilfen für Menschen mit Handicap sind gezielt darauf ausgerichtet, Ihnen das Leben angenehmer zu gestalten.

Die Adam Opel GmbH möchte ihre soziale Verantwortung hinsichtlich der Chancengleichheit, Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung unterstreichen, indem sie den Umbau von Fahrzeugen seit Anfang 2007 in enger Kooperation mit der REHA Group Automotive abwickelt. Mit einer umfangreichen Produktpalette für nahezu jedes Handicap, einem Höchstmaß an Kompetenz und bundesweit sieben Standorten ist die REHA Group der perfekte Partner in Sachen individueller Mobilität.

- Sie als Kunde profitieren dabei vom kompletten Service aus einer Hand. Das heißt, bei Ihrem Opel Partner erhalten Sie nicht nur alle Informationen über das für Sie ideale Fahrzeug, sondern werden auf Wunsch auch vor Ort von einem REHA Group Berater bezüglich der für Sie passenden Mobilitätshilfen informiert. Kurzum: Sie haben nur noch eine Anlaufstelle für Fahrzeugkauf und Umrüstung. Das spart Zeit und weite Wege zu externen Umbauern.

- Unter der Regie der REHA Group werden die Mobilitätshilfen optimal an die Opel Modelle angepasst. Das gilt für die Optik und die Praktikabilität. Zudem steht der unternehmenseigene hohe Sicherheitsanspruch bei allen umgebauten Fahrzeugen im Vordergrund.

- Nach Fertigstellung der Umbauten können Sie Ihr neues Modell direkt bei Ihrem Opel Partner abholen.

Weitere Informationen zu den Opel Basisfahrzeugen und den von der REHA Group angebotenen Fahrhilfen finden Sie unter www.opel.de

Produktübersicht

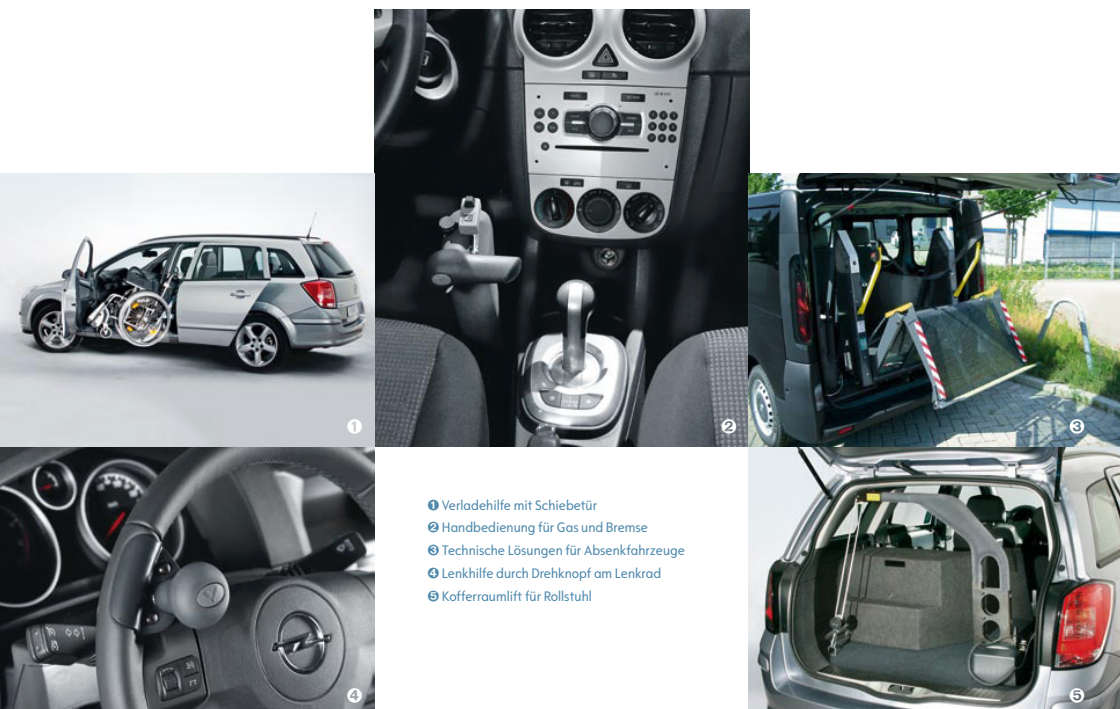
Mit der Produktpalette der REHA Group Automotive können Sie die ganze Faszination der individuellen Mobilität erleben. Diese Seite bietet Ihnen eine genaue Übersicht über die Mobilitätshilfen, die für die jeweiligen Opel

Modelle erhältlich sind. Weitergehende Umbauten sind selbstverständlich auf Anfrage möglich.

Modelle	Produkttyp					Einstieg/Sitz		Fahrhilfen										Rollstuhlverladung		*
	Hilfsgriffe	Aufrichte-Umschlitze	Schwenksitze	Sitzverstellung	Sitzschienenverlegung	Pedalgeräten	Handbed. Gas/Bremse	Drehknopf	Drehrock	Drehgabel	Licht, Blinker etc.	Pedalleverlegung	Pedalerhöhung	Wahlhebelbetätigung	Leichte Lenkung inkl. Ausfächerung	Leichte Bremse	seitlich	Kofferraum	Kofferraumhüter	Absenktfahrzeug
Corsa	x	x	a	a	a	x	x	x	x	x	x	x	x	–	am	x	–	a	–	–
Meriva	x	x	a	a	a	x	x	x	x	x	x	x	x	–	am	–	x	x	–	–
Astra (5-türig)	x	x	a	a	a	x	x	x	x	x	x	x	x	x	am	x	–	a	–	–
Astra Caravan	x	x	a	a	a	x	x	x	x	x	x	x	x	x	am	x	x	x	–	–
Zafira	x	x	a	a	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	am	–	x	x	x	–
Vectra (4-türig)	x	x	a	a	–	x	x	x	x	x	x	x	x	x	am	–	–	–	–	–
Vectra (5-türig)	x	x	a	a	–	x	x	x	x	x	x	x	x	x	am	–	–	–	–	–
Vectra Caravan	x	x	a	a	–	x	x	x	x	x	x	x	x	x	am	–	x	x	–	–
Signum	x	x	a	a	–	x	x	x	x	x	x	x	x	x	am	–	–	–	–	–
Combi	x	x	a	a	a	x	x	x	x	x	x	x	x	–	am	–	x	x	–	x

Legende: x = lieferbar a = auf Anfrage am = auf Anfrage, nur für bestimmte Motorisierungen – = nicht erhältlich

* Rollstuhlfahrertransport.



Mobilitätshilfen von Opel Die Wahl des richtigen Modells

Ihre persönlichen Bedürfnisse entscheiden letztendlich, welches Modell der Opel Produkt-Palette am besten zu Ihnen passt.

Ganz allgemein kann man sagen, dass

- eine zweitürige Version den Ein- und Ausstieg erleichtert, da die Türen meist breiter und weiter zu öffnen sind.
- für die Unterbringung eines Verladesystems im Fahrgastraum ein Viertürer, Van oder Caravan notwendig ist.
- sich je nach Modell und persönlicher Situation auch der Kofferraum als Transportplatz für den Rollstuhl anbietet. Ladekante und Gepäckraumvolumen der meisten Opel Modelle sind hier bedienerfreundlich.
- Prothesenträger mehr Platz im Fußraum benötigen, weil sie sonst Schwierigkeiten mit den Pedalen bekommen könnten.
- Fahrhilfen wie Lenkraddrehknöpfe wegklappbar, versenkbar oder abnehmbar sein müssen, wenn andere Personen das Fahrzeug mitbenutzen.

Fast jedes Modell kann behindertengerecht umgebaut oder ausgestattet werden. Opel und die REHA Group achten sehr darauf, dass die Originalfunktionen Ihres Autos so weit wie möglich erhalten bleiben. So können Sie es im Falle eines Verkaufs meist wieder in den Originalzustand zurückversetzen. Viele Opel Modelle mit behindertengerechten Ausstattungen können problemlos von Nichtbehinderten gefahren werden.

Mobilitätshilfen von Opel Worauf Sie achten sollten

Egal, welcher Leistungsträger bei der Anschaffung des Fahrzeugs über einen Zuschuss entscheidet: Sie sollten Ihren Autohändler bitten, einen genauen Kostenvoranschlag aufzustellen.

Dazu gehören

- die Kosten, die für das Basisfahrzeug anfallen.
- alle Komponenten, die einzubauen wären (erfahrungsgemäß lässt sich später leichter etwas streichen, als wenn es zusätzlich beantragt werden müsste).
- die Kosten, die zur Zusatzausstattung gehören (Klimaanlage, verstellbare Sitze oder Automatik können durchaus als notwendige Zusatzeinrichtungen gewertet und somit voll erstattet werden).
- die Mehrwertsteuer und evtl. mögliche Rabatte.

Und dazu gehört aber auch

- die Begründung, dass ein höheres Dach (Van/Kleinbus) notwendig ist, weil bspw. nur so die notwendige Kopffreiheit beim Übersetzen aus dem Rollstuhl gewährleistet ist.

Nützliche Serien- und Sonderausstattungen

Schon das übliche Serien- und Sonderausstattungsprogramm* bietet so manche Extras, die ein körperliches Handicap ausgleichen können:

- Ein Parkpilot erleichtert das Ein- und Ausparken, wenn Sie sich nicht gut umdrehen können.
- Eine Lichteinschaltautomatik (ALC – Automatic Lighting Control) ist empfehlenswert, wenn Sie nur mit einer Hand am Lenkrad fahren.
- Eine elektrische Einstellmöglichkeit der Sitze (z. B. der AGR-geprüfte MultiContour-Fahrsitz) verhilft Ihnen zu einer individuellen Position vor dem Lenkrad, unterstützt Sie bei Lenk- und Bremsmanövern und sorgt für eine bessere Konzentration auf längeren Fahrten.
- Eine Standheizung schafft schon vor Fahrtantritt eine angenehme Innenraumtemperatur und enteist die Scheiben.

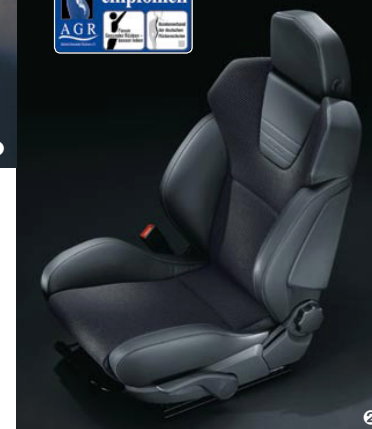
Ihr Opel Händler berät Sie gern bei weiteren Optionen.



* Einzelne Ausstattungsvarianten sind nicht für alle Modelle erhältlich.



- 1 Mitlenkendes Bi-Xenon-Kurvenlicht
- 2 MultiContour-Fahrsitz mit AGR-Gütesiegel
- 3 Lichteinschaltautomatik (ALC – Automatic Lighting Control)



Opel InfoService

Über Telefon 0180 55510 (0,14 €/Min.) und über opel.privatkunden@marketdialog.com erreichen Sie stets kompetente und eigens geschulte Mitarbeiter, die Ihnen gern mit Rat und Tat auf dem Weg zu Ihrer besseren Mobilität zur Seite stehen.



Der Auto-Alltag

Parken



Zuständig für die Veranlassung von Parkerleichterungen ist das Straßenverkehrsamt, in dessen Bereich Sie wohnen. Wenn Sie außergewöhnlich gehbehindert oder blind sind (Merkzeichen „aG“ oder „Bl“), können Sie sich in der Regel für die Dauer von zwei Jahren einen blauen Parkausweis besorgen. Befestigen Sie ihn gut sichtbar hinter der Frontscheibe.

Zurzeit dürfen Sie dann damit

- im eingeschränkten Halteverbot und auf Anwohnerparkplätzen bis zu drei Stunden parken (Parkscheibe erforderlich).
- im Zonenhalteverbot und auf gekennzeichneten öffentlichen Parkflächen die zugelassene Parkdauer überschreiten.
- in Fußgängerzonen während der Ladezeiten parken.
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Beschränkung parken.
- auf reservierten Parkplätzen parken, die durch ein Schild mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet sind.
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken, wenn der Durchgangsverkehr nicht behindert wird.

Auch wenn Sie nicht selbst fahren, aber die erforderlichen Merkzeichen im Ausweis haben, können Sie diese Vergünstigung in Anspruch nehmen. Sie brauchen dazu einen „Parkausweis für Behinderte“, der besagt, dass der Sie jeweils befördernde Fahrer von den entsprechenden Vorschriften der StVO befreit ist.

Wenn Sie kleinwüchsiger sind oder wie Bernd Eickemeyer aufgrund einer Behinderung seiner Hände die Parkuhr, Parkscheinautomaten oder Parkscheibe nicht bedienen können, kann auch für Sie erlaubt werden, im Zonenhalteverbot bzw. auf Parkplätzen mit zeitlicher Begrenzung zu halten.

OPEL PARTNER-TIPPS:

- In begründeten Einzelfällen kann möglicherweise ein Parkplatz speziell für Sie bei der Wohnung oder Ihrem Arbeitsplatz reserviert werden. Dazu bekommen Sie einen Zusatz-Parkausweis.
- Der deutsche Parkausweis gilt auch in Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, in Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, der Türkei und in Großbritannien. Doch erkundigen Sie sich besser vor einer Reise genau nach den Bedingungen. Und gehen Sie nicht davon aus, dass die ausländische Polizei immer umfassend informiert ist und Ihnen nicht doch einen Strafzettel aufbrummt. Meist kann dieser aber mit Erfolg angefochten werden.

Rechtsquellen/Fundstellen: § 46 Abs. 1 StVO – BGBl. 1970 I S. 1565, geändert durch die 19. VO zur Änderung der StVO vom 25. 10. 1994 – BGBl. I S. 3127, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung, geändert durch die Allg. Verwaltungsvorschrift vom 14. 12. 1993.

Der Auto-Alltag Tanken

Wenn Sie allein mit Ihrem Auto unterwegs sind, kann es für Sie vielleicht sehr beschwerlich sein, selbst zu tanken. Oder Sie müssen sich ärgerliche Kommentare anhören bei dem Versuch, sich bemerkbar zu machen. In Deutschland gibt es derzeit zwei Systeme, diese unangenehmen Situationen zu vermeiden:

- **Handi-Bip-System:** Seit 1998 hat die Deutsche Tamoil GmbH in Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in ihrem angeschlossenen Tankstellennetz die Möglichkeit geschaffen, Hilfe per „Bip“ anzufordern. Mit der Vorlage Ihres Schwerbehindertenausweises erhalten Sie eine Fernbedienung. Ein Knopfdruck genügt und das Personal wird auf Sie aufmerksam. Auch die Bezahlung ist aus dem Auto heraus möglich. Deutsche Tamoil GmbH, Ramskamp 69, 25337 Elmshorn, info@tamoil.de, www.tamoil.de, Telefon 04121 474-0.
- Eine Alternative dazu stellt das Dienst-Ruf-System (DRS) dar. Über einen Sender (Kosten ca. 220 Euro) und einen Empfänger (Kosten ca. 490 Euro) können Sie sich ohne Bindung an eine Marke bundesweit an ungefähr 1.000 Tankstellen anmelden und Unterstützung bekommen. In der Zwischenzeit können auch zahlreiche andere Unternehmen wie Apotheken, Banken oder Behörden das patentierte Funksignal empfangen. Die Kosten für Sender und Empfänger übernimmt der Leistungsträger bei Anerkennung der Notwendigkeit als behindertengerechte Zusatzausstattung im Rahmen der Verordnung über Kraftfahrzeughilfe. Aktuelle Liste der Tankstellen unter www.junedis-iwn.de



Panne/Reparatur

Zusammen mit dem ADAC hat der Sozialverband VdK eine Pannenkette entwickelt, die Ihnen im Notfall helfen soll, sich bemerkbar zu machen. Sie hat eine rote Tagesseite und eine gelbe, stark rückstrahlende Nachtseite. Die Scheibe kann Ihnen dabei helfen,

- die Hilfe anderer Verkehrsteilnehmer zu erbitten.
- das Fahrzeug zu kennzeichnen, damit andere Kraftfahrer Abstand zu Ihrer Fahrertür halten.
- die Fahrertür nach hinten abzusichern.

EIN KURZES NACHWORT

Bernd Eickemeyer: „Alles, was auf den vorangegangenen Seiten zu lesen war, mag teilweise nach großem Aufwand und vielen Hürden klingen. Meine Bitte: Lassen Sie sich nicht abschrecken, denn vieles ist leichter zu bewerkstelligen, als man denkt. Mein Tipp: Nutzen Sie die Unterstützung Ihres Opel Partners und profitieren Sie von seiner kompetenten Beratung.“

Wenn Sie einen Not- oder Mobilitätsdienst der Automobilclubs anrufen, sagen Sie am besten sofort, dass es sich um ein speziell ausgestattetes Fahrzeug handelt. Dann kann sich gleich der Pannenhelfer auf den Weg machen, der sich damit am besten auskennt. Meist verkürzen Sie dadurch auch die Wartezeit.

Sonstiges Gerichtsurteile

Autobesitz kein Grund für Sozialhilfekürzung

Sozialhilfeempfängern mit eigenem Auto darf nicht pauschal die staatliche Unterstützung gekürzt werden. Das hat das Verwaltungsgericht Mainz in einem Urteil entschieden. Eine solche Praxis finde im Gesetz keine Grundlage (Az.: 1 L 753/01). Wohl aber dürfe die zuständige Behörde nachforschen, woher das Geld für die Unterhaltung eines Autos stamme. Zwar berechtige der Besitz eines Autos zu Zweifeln an der Hilfsbedürftigkeit, doch wenn der Hilfeempfänger diese Kosten durch Einsparungen aus den erhaltenen Sozialhilfeleistungen aufbringe, sei deren Kürzung unzulässig.

Sofort abschleppen

Autos, die ohne Berechtigung auf ausgewiesenen Parkplätzen für Behinderte abgestellt werden, dürfen sofort abgeschleppt werden. So lautet ein Grundsatzurteil, das am 19. 03. 2001 vom Oberverwaltungsgericht (OVG) in Schleswig getroffen wurde (Az.: 4 L 118/01). Der Pressesprecher des Gerichts teilte mit, dass mit diesem Urteil „neue Maßstäbe für die Arbeit von Polizei und Ordnungsbehörden“ gesetzt worden seien. Künftig dürfe das Abschleppen grundsätzlich ohne Nachforschungen nach dem Aufenthalt des Fahrers erfolgen, wobei die entsprechenden Kosten dafür eingefordert werden dürfen.

Auf Behindertenparkplätzen darf nicht jeder Gehbehinderte parken

Eine schwere Gehbehinderung allein ist keine ausreichende Voraussetzung, um auf einem Behindertenparkplatz parken zu dürfen. Nach einem rechtskräftigen Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz besteht ein solcher Anspruch nur, wenn sich Autofahrer „dauerhaft nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung“ fortbewegen können. Ein 39-jähriger Mann hatte 1998 beim Versorgungsamt Koblenz die Anerkennung des Nachteilsausgleichs „aG“ beantragt, der zum Parken auf einem Behindertenparkplatz berechtigt. Nach einem medizinischen Gutachten bezeichnete das Versorgungsamt die Behinderungen als Hüftarthrose rechts mit Funktionseinschränkung, Nervenlähmung im rechten Bein mit Spitzfußstellung, hochgradige Muskelminderung im rechten Bein, eingeschränkte Beweglichkeit im Becken und Sprunggelenk, be-

hindertes Gangbild und degenerative Veränderungen der Wirbelsäule. Die Voraussetzungen für den Nachteilsausgleich „aG“ lägen damit nicht vor. Dagegen klagte der Mann vor dem Sozialgericht, unterlag aber. Er sei in der Lage, sein Auto selbstständig zu verlassen, und brauche keinen erweiterten Parkraum, entschieden die Richter. Außerdem könne der Mann 15 bis 30 Minuten lang gehen. Auch in der Berufung wollten die Richter des LSG der Argumentation des 39-Jährigen nicht folgen, er könne nur auf breiteren Parkplätzen seinen Wagen verlassen und brauche deshalb einen Behindertenparkplatz. „Es kommt auf die Fortbewegungsmöglichkeit an, nicht auf die Möglichkeit, erleichtert aus dem Pkw auszusteigen, die zudem je nach Fahrzeugtyp konstruktionsbedingt unterschiedlich sein kann“, erklärten die Richter (LSG Rheinland-Pfalz, Az.: L 4 SB 176/00, Quelle: Ärzte Zeitung, 05. 09. 2002).

Für die Eintragung des Merkmals „aG“ in den Schwerbehindertenausweis zur Nutzung von Behindertenparkplätzen muss der behinderte Mensch nicht nahezu gehunfähig sein

Dies hat das Sozialgericht in Dortmund entschieden (Az.: S 7 SB 48/02). Geklagt hatte ein 67-jähriger Rentner aus Schwerte, dessen Gehfähigkeit nach gutachterlicher Feststellung wegen einer Rückenmarksanomalie und eines Hüftgelenkleidens auf 50 Meter beschränkt ist. Das Versorgungsamt Dortmund lehnte die Zuerkennung des Merkmals „aG“ ab, so das Gericht in einer Pressemitteilung. Doch das Gericht gab dem Rentner recht: Erforderlich sei eine außergewöhnliche Gehbehinderung, der ein geringes Restgeheimvermögen nicht entgegenstehe. Sofern die Versorgungsämter verlangten, dass der behinderte Mensch nahezu fortbewegungsunfähig sei, überspanne dies die Anforderungen an den Nachteilsausgleich, entschied das Gericht.

Parkdauer

Eine Kommune darf bei einem Behindertenparkplatz die Parkdauer auf zwei Stunden beschränken, weil sonst die Gefahr bestünde, dass ein Behinderter die Parkmöglichkeit als Dauerabstellplatz nutzt (Baden-Württembergischer Verwaltungsgerichtshof, Az.: 5 S 69/01).

KONTAKTE

Adam Opel GmbH

- Opel Mobilservice
Inland: 0800 6735277
Ausland: +49 (0) 89 76764963
Dienstbereitschaft:
Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr
- Opel InfoService
Telefon 0180 55510 (0,14 €/Min.)
opel.privatkunden@marktdialog.com
- www.opel.de

REHA Group Automotive GmbH & Co. KG

Service-Hotline 01805 009134 (0,14 €/Min.)

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kleinhülsen 41
40721 Hilden/Düsseldorf
Telefon 02103 58760
info@reha.com • Fuldaer Straße 29
36110 Schlitz-Hartershausen
Telefon 06642 919170
schlitz@reha.com • Storchenvogel 8 c
21217 Seevetal-Meckelfeld
Telefon 040 7010330
hamburg@reha.com | <ul style="list-style-type: none"> • Morsestraße 4
85716 Unterschleißheim
Telefon 089 3190820
muenchen@reha.com • Scheveninger Straße 20–22
12359 Berlin
Telefon 030 325984680
berlin@reha.com | <ul style="list-style-type: none"> • An der Talle 7 (im TÜV)
33102 Paderborn
Telefon 05251 6938090
paderborn@reha.com • HIRO Automarkt GmbH
Partner der REHA Group Automotive
Am Norder Tief 17
26506 Norden
Telefon 04931 93910
norden@reha.com |
|---|--|--|

www.reha.com

ADAC

- Service-Nummer 0180 5 101112 (0,14 €/Min.)

Fahrschulen

- Bundesvereinigung der
Fahrlehrerverbände e.V.
Hofbrunnstr. 13
81479 München
Telefon 089 74914941
- Kfz-Beratungsstelle und Fahrschule
für Behinderte im Berufsförderungswerk
Bad Wildbad
Johannes-Straubinger-Haus
Paulinenstr. 132
75323 Bad Wildbad
Telefon 07081 175340
Leiter: Uwe Thiele
u.thiele@bfw-badwildbad.de

Vereine

- Info-Center für behinderte Menschen im
Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Wurzerstr. 4a
53175 Bonn
Telefon 0228 820930
kontakt@vdk.de
www.vdk.de
- Mobil durchs Leben e.V.
Benrather Schlossallee 113
40597 Düsseldorf
Telefon 0700 66245532
Ansprechpartner:
Hubertus Garchow (Rechtsanwalt)
www.mobil-durchs-leben.de
- Barrierefrei Leben e.V.
Richardstr. 45
22081 Hamburg
Telefon 040 29995656
www.barrierefrei-leben.de
- Kein-Handicap e.V.
Farmsener Landstr. 73
– Brösener Haus –
22359 Hamburg
Telefon 040 25772273
info@kein-handicap.de
www.kein-handicap.de

Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung erfolgen sämtliche Angaben in dieser Broschüre ohne Gewähr für deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Stand der Drucklegung 08/2007.



Wir leben Autos.

Die Abbildungen in diesem Prospekt enthalten teilweise auch Sonderausstattungen, die nicht zum serienmäßigen Lieferumfang gehören. Der Inhalt entspricht dem Stand bei Drucklegung (08/07). Wir behalten uns Änderungen von Konstruktion und Ausstattung vor. Druckfarben geben den wirklichen Farbton nur annähernd wieder. Gezeigte Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können Angebot, Technik und Ausstattung unserer Fahrzeuge abweichen. Bitte informieren Sie sich über die genaue Ausstattung unserer Fahrzeuge bei Ihrem Opel Partner.

Adam Opel GmbH, Rüsselsheim

Best.-Nr. 04 66 273